

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	52 8a
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	

Sitzungstermin:	02.03.2016
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Herr Häbe de
Betreff:	S-21-Kostenprognose und Studie zu Ausstiegskosten aus S21 von Vieregg & Rössler - Antrag und Anfrage Nr. 47/2016 der Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS vom 18.02.2016

Der im Betreff genannte Antrag sowie die dazu durch den Oberbürgermeister erstellte Stellungnahme vom 29.02.2016 sind dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt. Diese Unterlagen liegen im Sitzungssaal aus.

EBM Föll verweist auf diese Stellungnahme. Heute habe der Ausschuss nach § 33 GemO darüber zu entscheiden, ob dem Begehren der Antragsteller, das Büro Vieregg & Rössler in eine Sitzung des Verwaltungsausschusses einzuladen, gefolgt werden soll.

Von StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS) wird der Antrag eingehend erläutert. Kritik übt er an der Stellungnahme des Oberbürgermeisters. So werde zu der Frage "Hat die Stadtverwaltung von der aktualisierten S 21 - Kostenprognose ... Kenntnis genommen und diese geprüft?" im ersten Satz der Stellungnahme lediglich erklärt, die Stadtverwaltung habe Kenntnis genommen. Zudem werde nicht darauf eingegangen, ob sich die Verwaltung bemüht habe, den Bericht des Bundesrechnungshofes einsehen zu können. Die von Vieregg & Rössler in der Vergangenheit vorgelegten Zahlen hätten sich als zutreffend erwiesen und von daher hätte sich die Verwaltung zumindest die Mühe machen sollen, die nun vorgelegten Zahlen auf ihre Plausibilität zu überprüfen.

Deutlich macht der Vorsitzende, dass aus Sicht der Verwaltung mit der Finanzierungsvereinbarung zu S 21 die Projektfinanzierung abschließend geregelt ist.

Die Stellungnahme der Verwaltung sieht StR Kotz (CDU) als nachvollziehbar an. Seine Fraktion lehne es ab, das Büro Vieregg & Rössler in den Verwaltungsausschuss einzuladen. Dieses Büro könne seiner Fraktion aber durchaus Unterlagen zukommen lassen. Sofern sich dann daraus Fragen ergeben, werde man sich melden.

Die Seriosität des Büros wird von StR Stopper (90/GRÜNE) bestätigt. Die vorgelegten Zahlen würden von der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion sehr ernst genommen. Die Vorgehensweise, das Bahnprojekt von der Kostenseite über den Gemeinderat anzugehen, sei jedoch nicht zielführend. Dies zeigten schon Erfahrungen aus der Vergangenheit. Richtig sei der Appell, dass sich der Aufsichtsrat der Bahn AG ernsthaft mit dieser Thematik beschäftigen muss. Wichtig sei zudem das Signal der Stadt, dass die Landeshauptstadt, über die vertraglich vereinbarten Finanzierungszusagen hinaus, sich nicht an Mehrkosten beteiligt. Dieselbe Position nehme bekanntermaßen das Land ein. Seitens der Projektpartner gebe es keine Willensbekundungen, die auf eine Beendigung des Projektes abzielen.

Daran anknüpfend merkt StR Körner (SPD) an, die Stadt müsse natürlich auf das achten, was bei den Projektkosten geschieht. Die Stellungnahme besage, dass der Oberbürgermeister den Gemeinderat informieren wird, nachdem sich die Projektpartner in der nächsten Lenkungskreissitzung mit den Themen Kostenprognose und Kostenentwicklung beschäftigt haben. Den Vorschlag, dass die Stadt Stuttgart die Projektverträge kündigt hält er für verantwortungslos. Dann müsste die Stadt die Ausstiegskosten tragen. Die demokratischen Beschlüsse zu S 21 sollten akzeptiert werden.

StRin von Stein (FW) äußert sich positiv zu der OB-Stellungnahme. Vor dem Hintergrund der demokratisch legitimierten Projektumsetzung kann sie Ausstiegsforderungen nicht nachvollziehen.

Darauf, dass es üblich ist, bei Bauvorhaben auf die Kostenentwicklungen zu achten, hebt StR Prof. Dr. Maier (AfD) ab. Er wolle an einen Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion zur Durchführung eines Faktenchecks zu S 21 erinnern. Dieses werde seitens seiner Fraktion nachwievor als aktuell angesehen, und sollte es diesbezüglich eine ernsthafte Initiative geben, würde diese unterstützt.

Durch StR Rockenbauch wird im weiteren Verlauf der Beratung erklärt, Demokratie bedeute, dass einmal getroffene Entscheidungen durchaus zu deren Optimierung hinterfragt werden können. Von daher sei die Stadt verpflichtet auch die Ausstiegskosten zu prüfen. Desweiteren betont er, die Bahn AG habe 2009 und 2012 deutlich gemacht, keine Mehrkosten zu übernehmen.

Die von StR Rockenbauch vertretene Position, dass das Projekt unter anderem auch beim Brandschutz aus dem Ruder läuft lässt StR Kotz, hinweisend auf die in

der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 16.02.2016 vorgestellten Planänderungen, die von der städtischen Branddirektion positiv bewertet werden, nicht gelten. Dazu entgegnet StR Rockenbauch, die Fragen seiner Fraktionsgemeinschaft zum Brandschutz seien damals nicht beantwortet worden. Die Beratung sei nicht abgeschlossen worden. Zwar habe die Verwaltung mitgeteilt, dass die gestellten drei Anträge beantwortet seien, aber seitens des DB-Sachverständigen seien die gestellten Fragen nicht substantiell beantwortet worden. Die Bahn müsse noch Pläne zur Umsetzung des neuen Brandschutzkonzeptes vorlegen.

Da EBM Föll die Antragsziffern 1 und 3 nicht als abstimmungsfähig ansieht, stellt er lediglich die Antragsziffer 2 zur Abstimmung und stellt dazu fest:

Der Verwaltungsausschuss lehnt es bei 11 Nein- und 6 Ja-Stimmen mehrheitlich ab, das Büro Vieregge & Rössler in eine Sitzung des Verwaltungsausschusses einzuladen.